
Abteilung: 2.4 - Soziales
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers
Sachbearbeiter: Frau Linden (Tel. 02641/975-545)
Aktenzeichen: 2.4-411-Behindertenfahrdienst
Vorlage-Nr.: 2.4/084/2019

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	18.11.2019	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	13.12.2019	öffentlich	Entscheidung

Aufhebung der Richtlinie für die Inanspruchnahme eines Fahrdienstes für Behinderte im Landkreis Ahrweiler

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Aufhebung der Richtlinie für die Inanspruchnahme eines Fahrdienstes für Behinderte im Landkreis Ahrweiler vom 01.11.1988, zuletzt geändert durch Beschluss des Kreistages vom 26.04.2013, zum 31.12.2019.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Die im Jahr 1988 erstellte und in 2013 geänderte Richtlinie für die Inanspruchnahme eines Fahrdienstes für Behinderte im Landkreis Ahrweiler ermöglichte es außergewöhnlich gehbehinderten Personen, den sog. Behindertenfahrdienst zu nutzen, um am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. Der Landkreis Ahrweiler gewährte diese Leistung als örtlicher Träger der Sozialhilfe im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gemäß §§ 53 ff. SGB XII und trug die Kosten zu 100 %. Zuletzt machten ca. 8-10 Personen von dieser Leistung Gebrauch, es entstanden jährliche Kosten von ca. 10.700 €

Zum 01.01.2020 tritt die nächste Stufe des Bundesteilhabegesetzes in Kraft. In diesem Rahmen wechselt die Zuständigkeit für diese Leistung vom Kreis Ahrweiler als örtlichem Träger zum Land Rheinland-Pfalz als überörtlichem Träger.

Das Land hat von seiner Regelungskompetenz Gebrauch gemacht und den Behindertenfahrdienst als sog. Mobilitätshilfe im Rahmen der Eingliederungshilfe geregelt (künftig § 113 Abs. 2 Nr. 7 SGB IX). Das Land beteiligt sich künftig mit 50 % an den Kosten.

Durch die Regelung des Landes gibt es keinen Raum mehr für die kreiseigene Richtlinie. Sie ist daher aufzuheben.

Dr. Jürgen Pföhler
Landrat

Anlagen zur Vorlage:

- Richtlinie für die Inanspruchnahme eines Fahrdienstes für Behinderte im Landkreis Ahrweiler vom 01.11.1988, zuletzt geändert durch Beschluss des Kreistages vom 26.04.2013
- Rundschreiben Nr. 17/2019 vom 05.09.2019 des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung